

Checkliste

zu den am häufigsten gemachten Fehlern
im Fragebogen zum kirchlichen Leben

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Kirchengemeinden,

hiermit übersenden wir Ihnen diese Arbeitshilfe, mit der Sie überprüfen können, ob der Fragebogen "formal" vollständig und vor allem logisch richtig ausgefüllt ist. Jeder nicht vollständig ausgefüllte Fragebogen macht eine Nachbearbeitung nötig.

An dieser Stelle möchten wir einige generelle Anmerkungen machen, die den ganzen Fragebogen betreffen: Bei telefonischen Rückfragen bezüglich fehlender Angaben, die aber zwingend in jeder Gemeinde ausgefüllt sein müssten, erhalten wir immer noch oft die Antwort, dass die Daten nicht vorlägen und dass man keine falschen Zahlen eintragen wolle. In diesen Fällen müssen die Daten jedoch von irgendwem nachträglich ermittelt werden, weil bei der Erfassung von Null-Werten die Gesamtergebnisse um ein Vielfaches stärker verfälscht würden.

In diesem Fall ist eine ehrliche Schätzung von Angaben immer noch das geringste Übel und diese Schätzung können Sie besser vornehmen als wir, die wir uns nur auf alte Daten Ihrer Gemeinde stützen können. Außerdem bitten wir darum, in den seltenen Fällen, in denen abweichend von den Vorgaben der Checkliste eine Eintragung ausbleibt, den Grund dafür kurz zu erläutern und im Übrigen bei allen korrekterweise frei bleibenden Feldern eine Null ("0") einzutragen.

Wir bitten Sie nun nochmals: Kontrollieren Sie selbst Ihren Erhebungsbogen anhand dieser Arbeitshilfe vor der Freigabe, auch wenn dies zunächst einmal eine weitere halbe Stunde Arbeit bedeutet. Wenn Sie auf Grund von Fehlern die Inhalte des Fragebogens nach Monaten nochmals recherchieren müssen, bedeutet dies ganz sicher einen größeren Aufwand.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen im Voraus.
Ihre Statistiker im Landeskirchenamt

wichtig!

Weitere Erläuterungen und Begründungen zu den Punkten finden Sie auf der Rückseite

- Fragebogen geprüft (hier abhaken)
- 0 zum ganzen Fragebogen:**
Es sind die Daten aller Bezirke enthalten und diese wurden auf einem Bogen addiert.
- 1 Fragen 01/01/11-01/01/16: Taufen innerhalb des 1. Lebensjahres:**
Taufen innerhalb, nicht nach dem 1. Lebensjahr wurden gezählt (i.d.R. die Mehrzahl der Taufen).
- 2 Frage 01/01/99: Taufen von Frauen und Mädchen:**
Nur die getauften Mädchen über 14 Jahre und Frauen sind gezählt, nicht alle weibl. Täuflinge.
- 3 Fragen 01/01/00, 01/02/00, 01/05/00, 01/07/00: Summenfelder der Taufen, Aufnahmen, Trauungen, Bestattungen:**
Die Zahl entspricht der Summe der zuvor genannten Einzelangaben.
- 4 Fragen 02/01/01-02/01/13: Sonn- und Feiertagsgottesdienste:**
In jedem Feld steht eine Zahl. Ausnahmen wurden erläutert (in 02/01/01 ist keine Ausnahme denkbar).
- 5 Fragen 02/01/01 bzw. 02/01/17: Sonn- und Feiertags- bzw. Werktagsgottesdienste:**
Alle Gottesdienste an kirchlichen Feiertagen sind bei Frage 02/01/01 und nicht bei Frage 02/01/17 gezählt worden.
- 6 Fragen 02/02/00-02/02/02: Kindergottesdienste:**
Es wurden alle drei Felder oder aber kein Feld ausgefüllt. Ausnahmen wurden erläutert.
- 7 Fragen 02/03/01-02/03/02: Abendmahlsfeiern für die Gemeinde**
Es wurden beide Felder ausgefüllt (eine Ausnahme ist grundsätzlich nicht denkbar).
- 8 Fragen 03/02/01-04/01/14: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Gemeindliche Veranstaltungen:**
a) Zu jeder Gruppe oder Veranstaltung wurde eine Anzahl Teilnehmer/-innen eingetragen.
b) Teilnehmende an gleichartigen Veransth. wurden addiert, nicht der Durchschnitt berechnet.
- 9 Fragen 05/01/00-05/01/99: Ehrenamtliche Mitarbeit:**
a) Es wurden alle Felder ausgefüllt. Ausnahmen (eigentlich kaum denkbar) wurden erläutert.
b) Chormitglieder sind bei den Fragen 05/01/00 und 05/01/99 mitgezählt.

Weitere Erläuterungen

zu den Abschnitten der Checkliste

1. **Fragen 01/01/11-01/01/16:
Taufen innerhalb des 1. Lebensjahres**
Die Frage nach Taufen innerhalb des 1. Lebensjahres dürfte für nahezu alle Gemeinden ein Pflichtfeld sein, in dem eine Zahl stehen muss. Faustregel: Liegt der Anteil der Taufen im 1. Lebensjahr unter 70 %, sollte noch mal geprüft werden.
2. **Frage 01/01/99:
Taufen von Frauen und Mädchen**
Diese Zahl wird benötigt, um zusammen mit den Angaben über Aufnahmen in die Kirche diejenigen Gemeindeglieder, die durch eigene Willensentscheidung zu uns kommen, nach Männern und Frauen getrennt zu erfassen.
3. **Fragen 01/01/00, 01/02/00, 01/05/00, 01/07/00:
Summenfelder der Taufen, Aufnahmen, Trauungen und Bestattungen**
Wenn die eingetragene Summe größer ist als die Summe der zuvor genannten Einzelangaben, prüfen Sie bitte, ob diese Einzelangaben vollständig sind.
4. **Fragen 02/01/01-02/01/13:
Sonn- und Feiertagsgottesdienste**
In der Regel sind dieses Pflichtfelder, da unsere Kirchenordnung vorschreibt, dass an jedem Sonn- und Feiertag in jeder Gemeinde ein Gottesdienst anzubieten ist. Sollte auch nur ein Feld leer sein, prüfen Sie bitte, ob das richtig ist. In jedem Fall muss für einen Zählsonntag, für den ein Gottesdienst eingetragen wurde, auch die Zahl der Besucher und Besucherinnen eingetragen werden. Wenn nicht gezählt wurde, tragen Sie bitte eine ehrliche Schätzung ein. Sie können das besser als wir, die wir Ihre Gemeinde nicht kennen.
5. **Fragen 02/01/01 bzw. 02/01/17:
Sonn- und Feiertags- bzw. Werktagsgottesdienste**
Hier wurden in den letzten Jahren vor allem die Gottesdienste am Reformationstag und am Buß- und Bettag fälschlicherweise bei Frage 02/01/17 genannt. Reformationstag, Buß- und Bettag, Heiligabend, Gründonnerstag und Epiphania sind jedoch nach wie vor kirchliche Feiertage und gehören daher zu Frage 02/01/01.
6. **Fragen 02/02/00-02/02/02:
Kindergottesdienste**
Wenn es am Sonntag Invokavit keinen Kindergottesdienst gab, soll an dem Kindergottesdienst gezählt werden, der dem Sonntag Invokavit am nächsten lag (anders als beim Gemeindegottesdienst). Dies gilt auch für Kindergottesdienste an Werktagen. Abweichungen von der vorgenannten Regel sind nur denkbar, wenn die Kindergottesdienste generell vor Invokavit eingestellt wurden oder in weitem Abstand (Sommer) nach Invokavit neu eingeführt wurden.
7. **Fragen 02/03/01-02/03/02:
Abendmahlsfeiern für die Gemeinde**
Hier gilt im Prinzip das Gleiche wie bei den Gottesdiensten: Die Kirchenordnung schreibt vor, dass jede Gemeinde Abendmahlsfeiern anbietet. Dies ist eines der zwingend auszufüllenden Felder, für die es keine theoretisch denkbare Ausnahme gibt. Bei den Gästen ist die Gesamtzahl übers Jahr, nicht eine durchschnittliche Teilnehmerzahl einzutragen. Auch hier ist bei fehlenden Unterlagen eine ehrliche Schätzung von Ihnen besser als gar nichts.
8. **Fragen 03/02/01-04/01/14:
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Gemeindliche Aktivitäten / Veranstaltungen**
Zu jeder Gemeindeguppe und zu jeder Veranstaltung gehören zwingend auch teilnehmende Personen. Sollten mehrere gleichartige Kreise bestehen, sind diese Teilnehmenden-Zahlen der einzelnen Gruppen zu addieren. Auch bei einzelnen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl zu addieren. Bei offener Jugendarbeit ist jedes Angebot in diesem Rahmen (z.B. Bastelgruppen, regelmäßige Disco etc.) wie eine Jugend- bzw. Kindergruppe zu zählen.
Mehrtägige Veranstaltungen sind solche, die man in der Regel komplett oder gar nicht besucht; d.h. der Teilnehmendenkreis jeder Teilveranstaltung ist im Wesentlichen gleich. Dabei muss es sich nicht unbedingt um Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen handeln (z.B. bei Kursen). Mehrtägige Veranstaltungen gelten als eine Veranstaltung. Hier ist der Durchschnitt der Teilnehmenden der einzelnen Teilveranstaltungen zu ermitteln. Bei mehreren gleichartigen Veranstaltungen sind diese Durchschnittszahlen dann zusammenzuzählen (Rechenbeispiele im Fragebogen).
Veranstaltungsreihen können problemlos einzeln besucht werden. Hier kann der Kreis der Teilnehmenden jedes Mal anders aussehen (z.B. Vortragsreihen zu einem Oberthema, Konzertreihen etc.). Jede Teilveranstaltung ist einzeln zu zählen und die Teilnehmerzahlen sind zu addieren. Bitte hier keinen Durchschnitt berechnen (z.B. keine durchschnittliche Besucherzahl bei kirchenmusikalischen Veranstaltungen).
9. **Fragen 05/01/00-05/01/99:
Ehrenamtliche Mitarbeit**
Keine Gemeinde ohne Ehrenamtliche! Da auch die Arbeit der gewählten Mitglieder der Kirchenvorstände als ehrenamtliche Tätigkeit gilt, sind diese beiden Fragen Pflichtfelder. Also nicht nur die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zählen, die darüber hinaus ehrenamtlich mitarbeiten. Bitte zählen Sie auch alle Mitglieder der Chöre und anderen Musikgruppen mit, wenn sich diese an gemeindlichen Aufgaben wie dem Gottesdienst beteiligen. Diese Zuordnung der Chormitglieder zum Kreis der Ehrenamtlichen wird zwar oft in Frage gestellt, aber um der Einheitlichkeit der Erhebung willen bitten wir Sie, so zu verfahren.

Rückfragen beantworten:

Die Superintendentur

oder das Landeskirchenamt, Herr Salewski

Durchwahl: 0511/1241-236

E-Mail: Hartmut.Salewski@evlka.de

Telefax: 0511/1241-163